



Textliche Festsetzungen:

- Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind eingeschossige bauliche Anlagen für eine Nutzung als Vereinshaus innerhalb der überbaubaren Fläche als Ausnahme zulässig.
- Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind eingeschossige bauliche Anlagen für eine Nutzung als Laube innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Dauerkleingarten" auf jeder einzelnen Parzelle in einfacher Ausführung mit max. 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.

Hinweis:
Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982" (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 01.10.1982).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO Reine Wohngebiete: WR Allgemeine Wohngebiete: WA Mischgebiete: MI Kerngebiete: MK Gewerbegebiete: GE		Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 18 bis 21 BauNVO Geschößflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III zwingend z. B. III		Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie		Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Belastungsflächen Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit		Sonstige Festsetzungen § 9 Abs. 1, 2, 3, 4 u. 7 BauGB Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen Flächen für die Landwirtschaft Wald		Textliche Kennzeichnung: Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Gebäudefuß umgegangen. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Sträucher (Weißdornhecke) erhalten		Kennezeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kenntlichmachungen § 9 Abs. 5 u. 6 BauGB Sonstige Signaturen Straßenachse Polygone Messungslinie Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Stellplätze		Den Planunterlagen liegt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) - R-ErL d. Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120 - in Verbindung mit den Richtlinien für die amtlichen Karten und Pläne der Stadt Essen von 1974 zugrunde. Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom Januar 1991 Höhenangaben von 1981 Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2263) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 197), Planzonenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), Landesbauordnung vom 26.06.1984 (GV. NW S. 416).		stadt essen Bebauungsplan Horster Str. / In der Lake vom 27. 10. 92 Stadtbezirk VII Stadtteil Horst Gemarkung Horst Flur 10 Maßstab 1:1000		Ordnungs-Nr. 1/91 Blatt Blattschema	
---	--	--	--	--	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	--	--	--	---	--

Für die städtebauliche Planung:
 Dezernat für Stadtneubau und Stadtplanung
 Der Bürgermeister
 Essen, den 18. März 1991
 Der Oberstadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskarten und die kartographische Darstellung sowie die geographische Einbettung und Darstellung der neuen städtebaulichen Festsetzungen werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 18. März 1991
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 20. März 1991, nach welchem der Plan als Satzungsplan aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.
 Essen, den 20. März 1991
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 05.05.1991 bis 06.06.1991 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 07.06.1991
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1992, durch den der Plan als Satzungsplan aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.
 Essen, den 23. April 1992
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen.
 Düsseldorf, den 17. 9. 1992
 Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 06.11.1992 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 06.11.1992
 Der Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
 Essen, den 18. März 1991
 Der Oberstadtdirektor
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes